

Hinweise zum Antrag auf Anerkennung/verbindliche Auskunft/Übernahme von Studien- und Prüfungsleistungen im Studiengang Bachelor of Laws:

- Informieren Sie sich vor Antragstellung über die Inhalte der jeweiligen Module im Modulhandbuch Bachelor of Laws (http://www.fernuni-hagen.de/rewi/download/modulhandbuch_ll_b.pdf).
- Studien- und Prüfungsleistungen aus einer Schul- oder Berufsausbildung können nicht als Modulabschlussprüfung anerkannt werden.
- Prüfungsleistungen, die an anderen Einrichtungen als der FernUniversität in Hagen erbracht worden sind, werden ohne Note anerkannt. Die anerkannten Leistungen können daher nicht zum Ausgleich „nicht ausreichender“ Leistungen herangezogen werden. Die Gesamtnote ergibt sich folglich immer aus den an der FernUniversität absolvierten Prüfungen.
- Für den Fall das Sie bereits an einem Versuch in der Staatlichen Pflichtfachprüfung teilgenommen haben, beachten Sie bitte folgenden Hinweis: Als Prüfungsleistungen im Sinne unserer Prüfungsordnung gelten auch Klausuren aus der staatlichen Pflichtfachprüfung (Erstes Staatsexamen). Probeexamensklausuren und Leistungen aus Examensklausurenkursen hingegen können für eine Anerkennung **nicht** herangezogen werden.
- Anträge auf Anerkennung/Übernahme können von Ihnen nicht mehr zurückgenommen werden, wenn über sie bereits entschieden wurde und ein entsprechender Bescheid ergangen ist. Nach der Anerkennung/Übernahme können folglich in den anerkannten/übernommenen Modulen keine Prüfungsleistungen mehr erbracht werden.
- Eine Anerkennung ist ausgeschlossen, wenn Sie den Prüfungsanspruch im Studiengang Bachelor of Laws bereits verwirkt haben.
- Eine Rückmeldung zu Ihrem gestellten Antrag erfolgt in der Regel innerhalb von 6 – 8 Wochen. Bitte sehen Sie von Anfragen zum Bearbeitungsstand Ihres Antrages ab.

Dem Antrag auf Anerkennung sowie dem Antrag auf verbindliche Auskunft über die mögliche Anerkennung sind folgende Unterlagen beizufügen, die Sie mit dem Bescheid/der Auskunft zurückerhalten:

- **Amtlich beglaubigte Kopien der Zeugnisse und/oder Leistungsnachweise.** Die Regional- und Studienzentren der FernUniversität stellen für Sie kostenlos eine interne Beglaubigung aus, wenn Sie die Originale und Fotokopien dort vorlegen. Im Internet abgerufene Leistungsnachweise lassen Sie sich bitte vom Prüfungsamt Ihrer Hochschule **abstempeln**.

Antrag auf Anerkennung/verbindliche Auskunft/Übernahme von Studien- und Prüfungsleistungen im Studiengang Bachelor of Laws

Antragsunterlagen bitte nicht zusammenheften!

Den Antrag richten Sie bitte einschließlich Anlagen – ohne ein zusätzliches Anschreiben – **per Post** an:

**FernUniversität in Hagen
Prüfungsamt der
Rechtswissenschaftlichen Fakultät
– Anerkennung –
58084 Hagen**

Vorname/Name:

Matrikelnummer der FernUniversität Hagen
(wenn vorhanden)

--	--	--	--	--	--	--	--

Straße:

Telefon:

PLZ/Wohnort:

E-Mail:

Anerkennung/verbindliche Auskunft von Leistungen, die an anderen Einrichtungen als der FernUniversität in Hagen erbracht worden sind

Ich beantrage eine (*Zutreffendes bitte ankreuzen*)

- verbindliche Auskunft (vor Immatrikulation) über die mögliche Anerkennung von
 Anerkennung (nach Immatrikulation) von

Studien- und Prüfungsleistungen, die ich an einer anderen Einrichtung (z.B. Hochschule) als der FernUniversität in Hagen erbracht habe.

Dem Antrag sind amtlich beglaubigte Kopien der Zeugnisse und/oder Leistungsnachweise beigelegt.

Umfangreichere Nachweise über Studieninhalte und -umfang habe ich unter Angabe der Matrikelnummer, meines Namens und des Betreffs „Anlage zum Anerkennungsantrag vom ...“ separat an rewi.anrechnung@fernuni-hagen.de gesandt.

Ja Nein

Ort, Datum

Unterschrift

Übernahme von Leistungen, die an der FernUniversität in Hagen erbracht worden sind

Ich habe Leistungen in dem Studiengang/den Studiengängen

anderer Studiengang der FernUniversität: _____

erbracht und beantrage eine Übernahme für den Studiengang Bachelor of Laws.

Ort, Datum

Unterschrift

Antrag auf Anerkennung/verbindliche Auskunft/Übernahme von Studien- und Prüfungsleistungen im Studiengang Bachelor of Laws

Ich beantrage die Anerkennung/verbindliche Auskunft/Übernahme hinsichtlich folgender Module			Folgende meiner Ansicht nach äquivalente Studien- und Prüfungsleistungen habe ich an einer anderen Einrichtung/an der FernUniversität in Hagen erbracht		
Modulnummer*	Modulbezeichnung*	Leistungspunkte/ECTS*	Fach- oder Modulbezeichnung	Einrichtung (z.B. Hochschule) / FernUniversität Hagen	LP/ECTS/SWS
Rechtswissenschaftliche Pflichtmodule					
<input type="checkbox"/> 55100	Propädeutikum	10			
<input type="checkbox"/> 55101	Allgemeiner Teil des BGB	10			
<input type="checkbox"/> 55103	Schuldrecht Allgemeiner Teil	10			
<input type="checkbox"/> 55104	Staats- und Verfassungsrecht sowie Grundlagen des Europarechts	10			
<input type="checkbox"/> 55105	Arbeitsvertragsrecht	10			
<input type="checkbox"/> 55106	Schuldrecht Besonderer Teil	10			
<input type="checkbox"/> 55107	Einführung in das Strafrecht	10			
<input type="checkbox"/> 55108	Sachenrecht, Recht der Kreditsicherung und Insolvenzrecht	10			
<input type="checkbox"/> 55109	Unternehmensrecht I	10			
<input type="checkbox"/> 55110	Internationales Privatrecht und internationales Verfahrensrecht	10			
<input type="checkbox"/> 55111	Allgemeines Verwaltungsrecht und Grundzüge des Verwaltungsprozessrechts	10			
<input type="checkbox"/> 55112	Rhetorik, Verhandeln und Mediation	10			
<input type="checkbox"/> 55113	Zivilprozessrecht	10			
Wirtschaftswissenschaftliche Pflichtmodule					
<input type="checkbox"/> 31011	Externes Rechnungswesen	10			
<input type="checkbox"/> 31021	Investition und Finanzierung	10			
<input type="checkbox"/> 31031	Internes Rechnungswesen und funktionale Steuerung	10			
Wahlmodule (max. 3 , davon mind. ein rechtswissenschaftliches Wahlmodul, vgl. § 12 Abs. 2 PO LLB)					
	Abschlussseminar		Eine Anerkennung des Abschlussseminars sowie der Bachelorarbeit ist gemäß § 7 Abs. 6 PO LLB ausgeschlossen.		
	Bachelorarbeit				

*siehe [Modulhandbuch Bachelor of Laws](#) [pdf]